



## **Allgemeinverfügung**

### **Das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk gibt nachstehende Teilschließung für den Friedhof Emmelsbüll bekannt:**

Mit Wirkung vom 01.06.2020 wird für die nachstehend näher bezeichneten Friedhofsflächen die Zweckbestimmung insoweit eingeschränkt, als dass diese Friedhofsteile nicht mehr für weitere Bestattungen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um folgende Flächen:

1. Feld AU
2. Reihen J - S
3. Reihe T, Grabstätten 15-26

Bereits laufende Ruhezeiten für dort bestehende Grabstätten bleiben von dieser Maßnahme unberührt. Auf letztgenannten Grabstätten bleibt ausschließlich die Bestattung von Ehe- bzw. Lebenspartnern vor Ablauf des Nutzungsrechts gestattet, soweit es sich bereits um mehrstellige Grabstätten handelt.

Eventuelle Ausnahmen für vorverstorbene Abkömmlinge müssen schriftlich beantragt werden.

Das Nutzungsrecht endet immer mit dem Auslaufen der ersten Ruhezeit des zuletzt verstorbenen Ehe- bzw. Lebenspartners. Eine Verlängerung ist ab 01.06.2020 nicht mehr möglich.

Diese Allgemeinverfügung wird gem. §§ 22 S. 2, 28 Abs. 3 u. 4, 26 Abs. 2 Nr. 5 VVZG-EKD öffentlich bekanntgegeben. Einer Begründung dieser Entscheidung bedarf es in der öffentlichen Bekanntgabe nicht. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Revierzentrale, Gather Landstraße 44c, 25899 Niebüll zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 9-12 Uhr) eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig (s. § 43 ff. Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Deutschland, VVZG-EKD).

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach dem die Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgegeben worden ist, schriftlich (Ev.-Luth. Nordfriesisches

Friedhofswerk, Husumer Str. 39 c-d, 25821 Breklum) oder zur Niederschrift beim Ev.-Luth. Nordfriesischen Friedhofswerk zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Kirchenbehörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landeskirchenamt), gewahrt.

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 28 Abs. 4 VVZG-EKD).

Breklum, den 30.04.2020

gez. Roger Bodin  
Geschäftsführer NFW

DS



AU

**Kirchenkreisverwaltung  
Nordfriesland**

**Emmelsbüll  
Belegungsplan**

Meldeb. 1:50  
September 2015  
Pfl. 1/1



- Legende**
- 1276 Einzelbaum
  - 1330 Strauchbestand
  - 1430 Pfanzäbel
  - 4637 TSP
  - 4519 Wasser (Zapfstellen / Regen etc.)
  - 4523 Elektro (Beleuchtung etc.)
  - 4635 Schacht
  - 4640 Entwässerung
  - 5316 Bank
  - 5320 Müllbehälter
  - 5346 Fernwärmeleiter
  - 5350 Gasrohrleiter
  - 5400 Denkmalschutz
  - 5402 Her Grabstein
  - 5500 Brunnen

- 4100 Mauer
  - 4412 Zaun / Absperrung (bis 1m)
  - 4425 Zaun / Absperrung (ab 1m)
  - 4440 Barriere / Gabelst.
  - 4650 Röhre
- 1110 Gebüschbestand
  - 1130 Wiese
  - 1150 Baumbestand
  - 1310 Brauchflächen / Bodenränder (bis 1m)
  - 1320 Brauchflächen (ab 1m)
  - 1335 Brauchflächen mit Bäumen
  - 1440 Fläche
  - 1500 Rasen
  - 1410 Straßen / Verkehrsbespannung / Samenrücken
  - 1430 Pfanzäbel
  - 1440 Grabfläche
  - 1710 Akkumulatorfläche
  - 2110 Wasserzuleitungsfläche
  - 2120 Wasser
  - 2130 Pfaster
  - 2140 Pflaster
  - 2140 Stein / Beton
  - 2150 Kies
  - 2190 Trepp.
  - 2110 Stein / Tüch / Tümpel
  - 2210 Fuß / Bach
  - 4500 Kanal
  - 5300 Feuerhülle
  - 5300 Spezialfläche
  - 5600 sonstige Gebäude / Garagen / Schuppen
  - Pfl. genutzte Fläche

